

Aktuelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Alterssicherung

Annelie Buntenbach

Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

13. aktuelles Presseseminar, 14. und 15. November 2017 in Würzburg

- Sondierungsgespräche lassen andeutungsweise erkennen, welche Alterssicherungsthemen auf der politischen Agenda stehen
- Rentenpolitik wird von allen Beteiligten als „Thema von großer Wichtigkeit“ angesehen
- Ziel des Vortrags: Position der Rentenversicherung zu den rentenpolitischen Themen formulieren, die Gegenstand der Sondierungsgespräche sind

- Bereits im „Rentenpaket 2014“: Ausbau der Kindererziehungszeit für Geburten vor 1992 von einem auf zwei Jahre („Mütterrente“)
- Weiterer Ausbau der Kindererziehungszeit auf drei Jahre ?
- Erforderliche Mehrausgaben: rund 7 Mrd. Euro jährlich
- Zusätzliche „Mütterrente“ wäre Leistung, für deren Erwerb keine Beiträge gezahlt wurden
- Deshalb: Falls „Mütterrente“, dann nicht aus Beitragsmitteln finanzieren, sondern sachgerechte Steuerfinanzierung

Liquiditätsengpässe vermeiden

- Beitragssatz muss erhöht werden, wenn Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende Mindestwert von 0,2 Monatsausgaben unterschreitet
- Aufgrund saisonaler Effekte sind unterjährig Liquiditätsengpässe nicht auszuschließen, auch wenn Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht
- Unterjährige Liquiditätsengpässe vermeiden, z.B. durch eine Anhebung der Mindestrücklage auf 0,4 Monatsausgaben

- Umfangreiche Veränderungen und Leistungsverbesserungen in der vergangenen Legislaturperiode
- Aktuell Umsetzung der Reformmaßnahmen
- Veränderungen im Bereich der Rehabilitation benötigen im Regelfall längere Umsetzungszeit als Änderungen im Rentenrecht
- Neue Reformmaßnahmen erst dann aufsetzen, wenn Wirkung der jüngsten Reformen evaluiert sind

- An den Sondierungsgesprächen beteiligte Parteien stehen zu Drei-Säulen-Ansatz mit gesetzlicher Rentenversicherung als Kern der Alterssicherung
- Konsens der beteiligten Parteien: Transparenz des Gesamtsystems durch gemeinsame Vorsorgeinformation erhöhen
- DRV Bund strebt an, dass noch im kommenden Jahr ein erster Ansatz für eine säulenübergreifende Vorsorgeübersicht vorliegt
- Ziel: Versicherte möglichst vollständig, verständlich, verlässlich und vergleichbar über Stand der Anwartschaften in allen Säulen informieren
- Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten muss gewährleistet sein

- Verbesserung der Möglichkeiten des flexiblen Übergangs in Rente schon in der vergangenen Legislaturperiode („Flexirentengesetz“)
- An Sondierungsgesprächen beteiligte Parteien halten die Regelungen des Flexirentengesetzes für nachbesserungsbedürftig
- Rentenversicherung begrüßt Vereinfachung der Regelungen zum gleitenden Übergang in Rente
- Erwerbseinkommen neben vorgezogener Rente nicht rückwirkend, sondern nur auf die Zukunft bezogen anrechnen
- Berücksichtigen: Vorzeitiger Rentenbezug ist mit Vorfinanzierungskosten und relativ hohen Rentenabschlägen verbunden

- Bereits in vergangener Legislaturperiode zwei Reformen zur Verbesserung der EM-Renten (Zurechnungszeit erhöht, bis 2024 schrittweise auf 65 Jahre)
- Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei EM-Rentenzugängen ist seit 2013 um 80 Euro gestiegen
- Bei Sondierungsgesprächen werden weitere Verbesserungen diskutiert:
 - Übertragung der Verbesserungen auf den Rentenbestand
 - Verzicht auf Rentenabschläge bei EM-Renten
 - Zurechnungszeiten schneller bis zum 65. Lebensjahr verlängern oder an Anhebung der Regelaltersgrenze koppeln

- Unstrittig: Risiko der Altersarmut bei Selbständigen höher
- Konsens in der Selbstverwaltung:
Obligatorische Alterssicherung für alle Selbständigen
- Kein Konsens zwischen Sozialpartnern über die Art der obligatorischen Alterssicherung
 - Einführung einer Versicherungspflicht, der die Selbständigen in einem Sicherungssystem ihrer Wahl nachkommen
 - Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung
- Lösung sollte zu ausreichendem Alterseinkommen der Selbständigen führen und möglichst kosten- und bürokratiearm sein

- Bestehende gesetzliche Regelungen zur Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau gelten nur bis 2030
- Vergangene Legislaturperiode: Keine mehrheitsfähige Festlegung entsprechender Vorgaben bis 2045
- Vorschlag aus der CDU/CSU: Einrichtung einer Kommission zu diesen Fragen
- Falls Kommission eingerichtet wird:
Rentenversicherung stellt ihre Expertise zur Verfügung

Aktuelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Alterssicherung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.